

TOP
Datum 30.12.2013

Der Oberbürgermeister
FB Zentrale Dienste
10.01-042.2012

Drucksache
16573/13

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Finanz- und Personalausschuss	21.01.2014	X					
Verwaltungsausschuss	29.01.2014		X				
Rat	04.02.2014	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 20	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	--	---	--

Überschrift, Beschlussvorschlag

Beschluss über den Jahresabschluss 2012 des Pensionsfonds der Stadt Braunschweig gem. §§ 129,130 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

- „1. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Sondervermögens Pensionsfonds durch den Ersten Stadtrat als Leiter gem. § 129 Abs. 1 NKomVG und aufgrund des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2012 wird der Jahresabschluss 2012 beschlossen.
- 2. Im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss 2012 wird folgende Genehmigung erteilt:

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von **3.432.092,93 €** wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2013 vorgetragen und dann gem. § 110 Abs. 7 NKomVG der zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.“

**Diese Vorlage wird nur einmal versandt.
Sie dient somit als Beratungsgrundlage in allen o. g. Gremien.**

Sachverhalt/Begründung/finanzielle Auswirkung:

1. Allgemeines

- 1.1 Durch Beschluss des Rates vom 5. Oktober 1999 wurde der rechtlich unselbstständige „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ mit Wirkung vom 1. Januar 2000 errichtet. Durch den „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ soll die dauerhafte Finanzierung der Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen, soweit das Beamtenverhältnis auf Probe nach dem 31. Dezember 1999 begründet worden ist, sichergestellt werden.

Es handelt sich hierbei um ein Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG, für das ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt wird (Abschnitt XIII. des Haushaltsplanes 2012). Daher sind die Vorschriften der Haushaltswirtschaft anzuwenden (§ 130 Abs. 4 NKomVG). Für jedes Haushaltsjahr ist ein Jahresabschluss im Sinne des § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht sowie eine Forderungs- und eine Schuldenübersicht beigefügt. Eine Anlagenübersicht wurde nicht erstellt. Die entsprechenden Unterlagen sind als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 weist eine Bilanzsumme von rund **22,74 Mio. €** aus. Die Nettoposition beträgt ebenfalls rund **22,74 Mio. €**

- 1.2 Den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 hat das Rechnungsprüfungsamt in analoger Anwendung des § 155 Abs. 1 NKomVG geprüft und seine Bemerkungen im Schlussbericht vom 17. Dezember 2013 (Auszug s. Anlage 2) zusammengefasst. Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Pensionsfonds vermittelt (vgl. Seite 88 ff. des Schlussberichtes).

2. Ergebnis des Jahresabschlusses 2012

2.1 Ergebnisrechnung

	Ergebnisrechnung		Abweichungen	
	Nach dem Ansatz	Nach dem Ergebnis	Absolut	Relativ
	-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-	in v. H.
Ordentliche Erträge	3.754.700,00	3.732.148,33	-22.551,67	-0,60
Ordentliche Aufwendungen	300.100,00	300.055,40	-44,60	-0,01
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	3.454.600,00	3.432.092,93	-22.507,07	-0,65
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	3.454.600,00	3.432.092,93	-22.507,07	-0,65

Nach der Ergebnisrechnung 2012 des Sondervermögens ergibt sich durch Mindererträge in Höhe von **22.551,67 €** und Minderaufwendungen in Höhe von **44,60 €** eine Verschlechterung des Jahresergebnisses in Höhe von **22.507,07 €**. Der Jahresüberschuss in Höhe von

3.432.092,93 € ist auf Rechnung des Haushaltsjahres 2013 vorzutragen und dann gem. § 110 Abs. 7 NKomVG den Überschussrücklagen zuzuführen.

Die geringfügige Ergebnisverschlechterung i. H. v. 0,65 v. H. ist insbesondere auf einen geringeren Ertrag bei den Zuführungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag zurückzuführen. Diese Zuführungen erfolgen für Beamtinnen und Beamte, die von einem anderen Dienstherrn zur Stadt Braunschweig gewechselt sind. Zum Zeitpunkt der Planung ist deren Anzahl nicht absehbar.

2.2 Finanzrechnung

	Nach dem / der		Abweichungen	
	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	Absolut	Relativ
	-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-	in v. H.
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.754.000,00	4.183.434,80	429.434,80	11,4
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	300.100,00	419.265,11	119.165,11	39,7
Finanzmittelbestand	3.453.900,00	3.764.169,69	310.269,69	9,0
Finanzmittelveränderung	3.453.900,00	3.764.169,69	310.269,69	9,0
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	<u>19.047.523,00</u>	<u>18.852.064,04</u>		
<u>Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres</u>	<u>22.501.423,00</u>	<u>22.616.233,73</u>	114.910,73	0,5

Im Finanzhaushalt 2012 des Sondervermögens war eine Finanzmittelveränderung, d. h. eine Erhöhung des Bestandes an Zahlungsmitteln, in Höhe von **3.453.900,00 €** geplant. In der Finanzrechnung ergibt sich durch Mehreinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von **429.434,80 €** und Mehrauszahlungen in Höhe von **119.165,11 €** eine Ergebnisverbesserung in Höhe von **310.269,69 €**. Der Rat hat in seiner Sitzung am 30. Mai 2013 der überplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) unter Inanspruchnahme von Deckungsmitteln aus den Mehreinzahlungen zugestimmt.

Die Abweichungen zum Ergebnishaushalt sind insbesondere durch die Spitzabrechnung der Zuführung zum Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2011 begründet, die erst im Januar 2012 erfolgte (vgl. Rechenschaftsbericht 2011). Insbesondere die damals erstmalig erfolgte Zuführung bzw. Entnahme nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag konnte erst im Januar 2012 berechnet und gebucht werden.

Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2012 wurden durch den Leiter des Sondervermögens festgestellt (Anlage 3).

I. V.

gez.

Ruppert
Stadtrat

Anlagen